

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.11.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.764.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.758.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	6.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.743.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.730.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.700	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.700	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,7 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.247.485 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.100.085 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.106.485 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2016 erteilt.

Schönberg, den 28. Januar 2016

Lenschow
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.01.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 01.02.2016 bis 16.02.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Hinterhaus (Zimmer 29) öffentlich aus.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 29. Januar 2016 bekannt gemacht.